

ES IST GESCHAFFT

Die neue Musterweiterbildungsordnung der Bundeszahnärztekammer ist genehmigt. Ein Kraftakt über mindestens fünf Jahre hat sich für die Weiterbildung zum Fachzahnarzt für Kieferorthopädie auf hohem Niveau gelohnt. Das Klinikjahr als Goldstandard konnte gehalten werden.

Ein Beitrag von Sabine Steding,
2. Vorsitzende des BDK.



© Ibrahim Abazid / unsplash.com

Der Erfolg lag in der harmonischen Zusammenarbeit von BDO, DGMKG, BDK und DGKFO mit der Bundeszahnärztekammer. Zuletzt hat die persönliche Ebene der Beteiligten den Ausschlag gegeben. Man konnte sich vertrauen!

Grundlage der Weiterbildungsordnung ist immer die von den Landes Zahnärztekammern im jeweiligen Bundesland und von der jeweiligen Kammerversammlung verabschiedete Form. Dies führte in der Vergangenheit zu recht unterschiedlichen Voraussetzungen nicht nur für die Weiterzubildenden, sondern auch im Bereich der Ermächtigung der weiterbildungsberechtigten Praxen. Aufgrund der Veränderung vor allem im Bereich der Oralchirurgie wurde eine Überarbeitung der Musterweiterbildungsordnung seinerzeit angestoßen. Die Veränderung der Situation in verschiedenen fachlichen Bereichen machte eine Aufarbeitung der Musterweiterbildungsordnung erforderlich. Unter dem Vorsitz vom hessischen Kammerpräsidenten Dr. Michael Frank im Ausschuss Weiterbildung begann die gemeinsame Arbeit aller Verbände und wissenschaftlicher Gesellschaften. Ziel war eine neue Struktur, die den Erfordernissen einer geänderten Weiterbildungslandschaft gerecht wird. Übergeordnetes Ziel war aber die Sicherung der qualitätsorientierten Weiterbildung für die Weiterzubildenden, vor allem auch im Hinblick auf die qualitätsorientierte Versorgung der Patientinnen und Patienten.

Erstmals liegt jetzt eine Musterweiterbildungsordnung vor, die länderübergreifend eine klare und nachvollziehbare Weiterbildung ermöglicht und den Weiterzubildenden eine Orientierungslinie der Leistungen vorgibt, die sie im Verlauf der Weiterbildung abgeleistet haben müssen. Es soll ein digitales Logbuch durch die Weiterbildung führen, um Überraschungen am Ende der Weiterbildung zu vermeiden. Auch eine gewisse Freizügigkeit zwischen den einzelnen Kammerbezirken soll gewährleistet werden.

2018 bis 2019 erfolgten zahlreiche intensive Beratungen im Bereich der Oralchirurgie, parallel dazu bei den Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen und eine intensive Zusammenarbeit des BDK mit der DGKFO.

Am 9.10.2019 wurden die abgestimmten Entwürfe der einzelnen Gesellschaften auf der Koordinierungskonferenz Wei-

terbildung vorgestellt. Teilnehmer dieser Koordinierungskonferenz sind Abgesandte aller Zahnärztekammern, sodass von Anbeginn jede einzelne Landes Zahnärztekammer in die Entwicklung der neuen Musterweiterbildungsordnung eingebunden wurde. In den Jahren 2020 bis 2022 wurde die Musterweiterbildungsordnung nur in den internen Gremien weiter ausgearbeitet, auf Bundesebene wurde sie ruhend gestellt.

Am 8.3.2023 begrüßte FZA Christian Berger alle Teilnehmer des Ausschusses in den Räumen der Landes Zahnärztekammer Hessen und übergab das Wort an Dr. Doris Seiz als neu gewählte Präsidentin der Landes Zahnärztekammer Hessen und neue Vorsitzende des Ausschusses Weiterbildung auf Bundesebene.

Eine intensive Arbeitszeit der Verbände begann. Zahlreiche Sitzungen des Ausschusses Weiterbildung der Bundes Zahnärztekammer führten zu einem abgestimmten Entwurf, der am 12.6.2024 auf einer Koordinierungskonferenz, wieder mit Beteiligung aller Landes Zahnärztekammern, große Zustimmung erfuhr. Am 19.9.2024 fand die letzte Abstimmung der Musterweiterbildungsordnung mit Übernahme einiger durch die Länder erbetenen Änderungen statt.

Am 25.9.2024 wurde der Entwurf der neuen Musterweiterbildungsordnung durch Dr. Seiz dem Vorstand der Bundes Zahnärztekammer vorgestellt und am 16.11.2024 einstimmig auf der Bundesversammlung angenommen.

Diese neue Musterweiterbildungsordnung wird der Änderung in der Landschaft der unterschiedlichen Ansprüche an die Weiterbildung gerecht. Sie gibt klare Hilfestellung für die Weiterzubildenden, sie legt die Anforderungen an die weiterbildungsberechtigten Praxen und unterschiedlichen Formen der Weiterbildung fest und sie garantiert mit dieser Struktur die hohe Qualität der fachzahnärztlichen Arbeit für unsere Patientinnen und Patienten. Sie stärkt das Ansehen der Fach Zahnärzte für Kieferorthopädie in Europa, da die universitäre Anbindung weiter ein wichtiger Bestandteil der Weiterbildung sein wird!

Jetzt liegt die berufspolitische Arbeit in den einzelnen Landes Zahnärztekammern, um diese Weiterbildungsordnung mit Leben zu erfüllen. Der Berufsverband ist auch weiter zu einer engen Zusammenarbeit bereit - packen wir es an! ■